

vnd andern Empfern sind erwehlet vnd berussen worden. Weil aber diesem loblichen Geschlecht / gleich als angeborn ist / Das sie aus hohem Fürstlichen vnd Thugentreichen gemüe / sich nach grossen digniteren nicht sehnen / viel weniger selbs dazu dringen (wie doch sonst oftmals breuchlich gewesen / welcherley Exempel die Historien vol sein / Und dasselbe zuvor aus in der Reyslerischen würde vorzeiten erfahren worden : ) So ist nach verständiger Leute urteil / diese neben andern ihren hohen tugenden desto wurdiger vnd grösser zu halten / se demütiger vnd fernier sic von solcher Ambition gewesen. Und wird aber hieraus Augenscheinlich vnd unleugbar / das je vnd je die höchsten vnd Hochuerstandigsten Leute vnd Helden / von unsfern lieben Landes Fürsten viel gehalten / Welches denn aus nachfolgenden angezogenen Historien kürzlich zu beweisen.

Wie zuvor im xv. Titel berürt / so ist Marggraffen Henrico / den man den Erleuchten vnd Milden / Item den Hammer genant / welcher das Landgraffthum Tyringen an sich bracht / das Herzogthum Österreich von der ganzen Landshaft angegragen worden / Nach seines Schwehers Leopoldi tod / welches ihm aber durch vntrew seines falschen Nachbarn des Königes in Behmen / abgestrichet worden / der es doch auch nicht lange geniesen können. Ob wol aber dieser gewaltige Fürst / dem Könige zu Behmen damals stark gnug gewesen were / dieweil von ihm in den Historien / das er damals dem König all sein Gut vnd Land hette bezahlen können / So hat er es doch aus jetzt gemelter angeborner thugend verlassen wollen:

Sein Sohn Landgraff Albrecht ist zum Ritter in Preussen geschlagen worden. Albrecht Ritter

**S**Einem Nefen Marggraffen Friderichen dem Frewdigen / welcher dieses Landt / wider die Behmen / Reyser Adolphen / Albrechten vnd Heinrichen den XII. Item wider andere Feinde Ritterlich vortheidiget / vnd gleich als von newen erworben vnd erstritten / haben die Italianischen Völcker in Heruria / vnd Insubria oder Lombarden / in welchen die zwo fürnembsten Städte / Florenz vnd Meyland / Nach dem das Schwabische Geschlecht abgangen / mit einer herrlichen Legation zu sich gefordert vnd gebeten / Und da ihr Zustand am aller ärtesten gewesen / ihn zu einem Oberherrn vnd Beschützer erwehlet / im Jar 1281. seines alters im 24. Jar. Darzu sic fürnemblich durch seine thugend vnd starkmütigkeit / So er in den Sachsischen vnd Polnischen Kriegen gnugsam bewiesen / vnd welches ihm auch bei den Außlendern berussen gemacht / waren bewege worden / Und sonst auch wegen seines Grossuaters Friderici II. Römischen Reysers eine sonderliche zuneigung zu ihm hatten / Denn er aus demselben Schwabischen stam / was die Mütterliche ankunfft belanget / geboren war. Haben derwegen an Reyser Rudolphum vnd Friderici Vatern / Landgraffen Albrechten supplicirt vnd geschrieben. Er ist aber dißmahl von seinem Vater gesenglich zu Wartenburg bey Eysenach enthalten / vnd solches Glück dieses Hochloblichen Geschlechts also vorhindert worden. Ob er aber sich wol mit guter Freunde hülffe aus der verwairung entbrochen / Ist ihm doch daheim strack s darauff so viel begegnet / das er ihnen weder wilfahren / noch seinen Nachkommen solche wolzarth bestetigen können.

**F**reßes Sohn Friderich der Ernst / des Reysers Ludouici III. Friderich der Ernst zum Reyser erwehlet.  
Tochterman / ist im Jar 1348. nach Graff Günthers zu Schwarzburg tod / als ein tapfferer vnd ernster Kriegsman / kluger / gewaltiger vnd reicher Fürst / welcher deshalb auch für vielen andern tüchtig darzu gewesen / zum Römischem König / wider Carolum den III. erwehlet / vnd zum Reyserthum herussen